

Zeitschrift: Badener Neujahrsblätter
Herausgeber: Literarische Gesellschaft Baden; Vereinigung für Heimatkunde des Bezirks Baden
Band: 42 (1967)

Artikel: Die Juden im Surbtal
Autor: Bolliger, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322941>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Juden im Surbtal

Ihre Verbreitung im Mittelalter

Im frühen Mittelalter siedelten sich erste Judenfamilien im Gebiet der heutigen deutschen Schweiz an. Eine erste schriftliche Bestätigung stammt aus Basel, wo 1223 der dort residierende Bischof Heinrich seinen Ring, den er einem Juden infolge Geldmangel hatte verpfänden müssen, gegen ein beachtliches Entgelt auslösen mußte. Im 14. Jahrhundert waren sie in der Schweiz bereits sehr zahlreich und in großen Teilen des deutschsprachigen Gebietes weit verbreitet. Schon 1348 kam es allenthalben in der Schweiz zu heftigen Judenverfolgungen. Grund dazu bot der Ausbruch der Pest in jenem Jahr. Unsere Obrigkeiten schenkten den Verdächtigungen aus Spanien und Südfrankreich Glauben, die Hebräer hätten durch das Vergiften der Brunnen, des Weines und der Butter die Pest erzeugt. In zahlreichen Städten fielen sie deshalb der entfesselten Volkswut zum Opfer.

Es war in jener Zeit für eine bedeutende Stadt fast eine Notwendigkeit, Juden aufzunehmen und (wenn auch recht ungerne!) in ihren Mauern zu dulden, denn sie waren die eigentlichen Träger des Handels und des Geldverkehrs. Die Christen durften damals keinerlei Geldbeträge gegen Zins ausleihen. So waren ihnen die Juden eben recht, solche Geschäfte für sie zu tätigen. Dadurch lebten sie ständig zwischen «Verworfensein und Unentbehrlichsein» (Wackernagel). Sie genossen damals vielerorts weitgehende Privilegien und Rechte. An den meisten Orten, wo sie sich niedergelassen hatten, erwarben sie Häuser und sonstige Besitztümer, die ihnen die Christen zu Wucherpreisen überließen.

Aus dem Gebiet des heutigen Kantons Aargau sind aus den Jahren 1200–1600 verhältnismäßig wenige Juden urkundlich bestätigt. Die oben genannten Verfolgungen gingen von der Stadt Zofingen aus. Es mögen somit in dieser Stadt damals schon Juden gewohnt haben. In der Grafschaft Baden, im späteren Asyl der Juden in der Schweiz, schienen sich im Mittelalter nur wenige aufgehalten zu haben.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse ändern sich

Die grundlegenden Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse gegen Ende des Mittelalters machten die Juden als Vermittler des Handels und des Geldverkehrs überflüssig. Sie wurden für die aufblühenden Zünfte und Kauf-

leutegilden zu lästigen Konkurrenten. So war ihr Schicksal wieder einmal mehr besiegelt. Eine Handelsstadt nach der andern versagte ihnen die Aufnahme und vertrieb sie hartherzig aus ihren Mauern. 1634 erkannte der Rat von Zürich, das «gottlose Judengesindel» solle aus sämtlichen zürcherischen Gebieten und Gerichten verwiesen werden; auch Bern hieß 1648 alle Juden das Land räumen. Bald verschwanden sie für fast ein Jahrhundert lang aus dem Gebiet des Kantons Aargau. Eine erneute Ansiedelung in städtischen Gebieten war für die Zukunft verunmöglicht. Daher ließen sie sich nun vorzugsweise in den Gemeinen Herrschaften nieder, hauptsächlich in der Grafschaft Baden. Die dortigen Landvögte versprachen sich einiges an klingender Münze. Man erlaubte ihnen, auf Zusehen hin zu bleiben, in der stillen Hoffnung, «daß villicht zue beständigen Fridenszyten sy sich selbst nach Teutschland und usert der Eidtgenossenschaft begeben möchten»! 1622 erachtete die Tagsatzung es aber für ratsam, die Juden auch aus den Gemeinen Herrschaften zu vertreiben, weil «der verbotene und ganz schändliche Aufwechsel» (Aufkauf alter Münzen zum Einschmelzen) von ihnen in meisterhafter Art und heimlich betrieben wurde.

Mehr und mehr entzogen sich daher die Juden der strengen Aufsicht der Städte dadurch, daß sie in ländliche Gebiete siedelten, wo die Bauern ihre Aufnahme weniger gut zu hindern vermochten. Doch willkommen waren sie auch hier keineswegs. Diese Juden wohnten nun seit ihrem Wiedererscheinen hauptsächlich in zwei Dörfern der Grafschaft Baden, nämlich in Lengnau und Endingen.

Bleibender Wohnsitz

1633 werden Juden in Lengnau zum ersten Mal urkundlich erwähnt: In Zürich wurde Samuel Aron, «ein Jude, der sonst zu Lengnau in der Grafschaft Baden wohnhaft wäre und in Geschäften in die Stadt gekommen war», wegen Lästerung der heiligen Dreifaltigkeit enthauptet. Wahrscheinlich sind die ersten Juden, die sich in Lengnau ansiedelten, infolge des Dreißigjährigen Krieges aus Deutschland (Elsaß und Pfalz) in dieses Gebiet eingewandert, in der Absicht, ruhigere Gegenden aufzusuchen. 1658 finden sich schon ganze Judenfamilien in größerer Zahl. (1660: 20 jüdische Haushaltungen). Seit dem Jahre 1678 gab es solche auch in Endingen, wie aus einer Klageschrift hervorgeht, in welcher sich Endinger Juden gemeinsam mit ihren Glaubensgenossen in Lengnau über heftige Beschimpfungen beklagen, denen sie bei ihren Reisen in die Grafschaft, besonders zu Klingnau und Döttingen, ausgesetzt seien. Sie waren ausschließlich darauf angewiesen, Häuser von Christen zu mieten, da sie nun keine mehr selber besitzen durften. Viele Juden

hatten in Lengnau keinen geeigneten Wohnraum mehr gefunden und so ist es erklärlich, daß sie in Endingen, dem nächstgelegenen Dorf, Zuflucht suchten.

Der Grund, warum die Juden ausgerechnet das Surbtal als ihren Wohnsitz ausersehen hatten, ist einleuchtend, liegen doch die beiden Dörfer Lengnau und Endingen auf halber Strecke zwischen Baden und Zurzach. Zurzach als europäisch bekannter Messedörfchen und Baden als Stadt mit regem Handel und vor allem als Badeort waren für die Juden besonders wichtig. Zudem war das Gebiet um Baden verkehrsreicher als die östlicher gelegenen Vogteien.

Ablehnung und Widerstand

Wenn aber ein Hebräer nach Baden fahren wollte, forderte man von ihm ein sogenanntes Geleitgeld. Im Tarif der gedeckten Brücke von Baden steht zu lesen: «Ein Jud zu Fuß 3 Kreuzer, und wenn er wieder zurückkommt 12 Kreuzer!» Jede Familie hatte alljährlich eine Aufenthaltsgebühr von 6 bis 12 Reichstalern zu entrichten. Für neue Niederlassungsbewilligungen, für jede Heirat, für alles nur Erdenkliche mußten sie Bewilligungen der Beamten und Vögte einholen. Dabei kostete jede Audienz und jede Unterschrift 20 Dublonen. Selbst die Bewilligung zur Renovation der Synagoge mußte mit 20 Dublonen Sesselfeld bezahlt werden. Allerorten wurden sie obrigkeitlich gerupft. Bronner schreibt darüber: «Die Beamten lernten die Juden als einträgliches Wollenvieh kennen, das man nach Gefallen scheren konnte. Fast überall belegte man sie mit einer Kopfsteuer. An Toren und Brücken mußten sie beschämenden Leibzoll bezahlen ...» (1844).

Nun galt aber zu allen Zeiten die Regel: Wen die Obrigkeit maßlos unterdrückt, der sucht sein Los mit List und Trug zu mildern. Darauf verstanden sich die Juden meisterhaft. Auf allen Märkten, bei jeder Steigerung, überall wo irgend ein Handel zu tätigen war, hatten finanzkräftige Juden ihre Hände im Spiel. Liegenschaften mußten sie innert einem Jahr wieder veräußern. Aber allen Schwierigkeiten, die man ihnen überall in den Weg setzte, zum Trotz fanden sie immer wieder zu ihren Gunsten einen Ausweg, und dieser Umstand führte zu zahllosen kleineren und größeren Händeln und Streitigkeiten mit der Regierung. Wohl über fünfzigmal hatte sich die Tagsatzung mit Anklagen, in welche Juden verwickelt waren, zu befassen. So steht etwa in den Verhandlungsakten zu lesen:

- Sie hinterschleichen die Landleute, verwickeln sie in Schulden und treiben sie von Haus und Hof.
- Sie besitzen gegen das Recht viele eigene Häuser und Landstücke.

- Sie bringen mit ihrem Viehhandel den gemeinen Mann in Schulden, die er nicht mehr bezahlen kann.
- Es ist notwendig, die Juden wieder aus der Eidgenossenschaft wegzuweisen, weil sie sonst unseren armen Untertanen das Blut unter den Nägeln hervorsaugen, ja viele in Grund und Boden verderben.

Warum die Juden nur gerade in der Grafschaft Baden geduldet wurden, ist heute noch nicht geklärt. Eigentlich hatte die Tagsatzung durch Beschluß im Jahre 1646 sie aus allen Gebieten wegweisen wollen. «Die Juden sollten nach dem Zurzacher Verenamarkt innert acht Tagen die eidgenössischen Vogteien verlassen», so lautete der Beschluß der Tagsatzung. Der Landvogt von Baden, der ihnen einigermassen gut gesinnt war, wandte aber ein, er habe ihnen für die Dauer seines Amtes bereits das Geleit (durch Schirm- und Geleitbrief) erneuert, worauf die Tagsatzung bis zum Ablauf dieser Frist zu warten beschloß. Nach vorhergegangenen heftigen Streitigkeiten, worin einige Tagsatzungsherren sich aussprachen, daß «der verfluchte Judenschwarm eine rechte Pestilenz im Lande sei und die Obrigkeit es vor Gott nicht länger verantworten könne, wenn sie ihren armen Untertanen diese müßiggehenden Wölfe in den Rachen stießen», beschlossen sie trotzdem, ihnen einen neuerlichen Schirmbrief auf sechs Jahre auszustellen.

Starke Vermehrung wird zur Last

Mit dem Niedergang der Zuzacher Messen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden die Juden von der einheimischen Bevölkerung in steigendem Maße als Last empfunden. Die sich häufenden Klagen hingen aber nicht nur mit den wirtschaftlichen Veränderungen zusammen; sie wurden auch gesteigert durch starke Vermehrung der Juden. 1702 gab es in den beiden Gemeinden 35 Haushaltungen. 1774 waren es schon deren 108! Wenige Jahre später sah das Bild folgendermaßen aus:

1780 lebten	in Lengnau	687 Christen und 263 Juden
	in Endingen	618 Christen und 396 Juden
1850 lebten	in Lengnau	1236 Christen und 525 Juden
	in Endingen	951 Christen und 999 Juden!

Man weiß in Lengnau auch von einer eigentlichen Judenverfolgung zu berichten: «Unter Anführung eines gewissen Bucher, Agenten aus Niederweningen, sammelten sich infolge eines Streites zwischen Lengnauer Juden und Niederwenger Bauern ungefähr 600 Bewaffnete aus der ganzen Umgebung und stürmten die beiden Judendörfer. Auf den Rat des Pfarrers stellten die Juden in Lengnau Fässer voll Wein vor ihre Häuser, an dem sich die Plün-

derer gütlich taten und das übrige Eigentum der Juden in Lengnau so ziemlich verschonten, während sie in Endingen, wo dieser Rat und der Schutz des Pfarrherrn fehlte, in den jüdischen Häusern wie Vandalen hausten und einen Schaden von über 28 000 Franken alter Währung anrichteten, der den Geschädigten nie vergütet wurde, da eine nachträgliche Untersuchung im Sande verlief.» (Aus der Pfarrgeschichte von Lengnau.)

Der Große Rat wird abgesetzt

Am 15. Mai 1862 kam das aargauische Emanzipationsgesetz, gegen das die Volksbewegung unter Führung des «Döttinger Komitees» rebellierte. Am 30. Juli 1863 gab der Bundesrat dem Kanton Aargau Weisung, «den daselbst seßhaften Israeliten dürfe die Ausübung der politischen Rechte in kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten nicht länger vorenthalten bleiben, wer dagegen stimme sei gegen die Eidgenossenschaft!», worauf der aargauische Große Rat diese längst fälligen Rechte auch gewährte. Gegen diesen neuerlichen Beschluß bildete sich sofort eine Gruppe «Komitee der 19 Mannli», die höchst energisch gegen diese Gleichstellung protestierte. Einem zeitgenössischen Flugblatt seien einige Kostproben entnommen:

Als in Klingnau man vernommen,	Schlag das Donnerwetter drein!
Daß der Jud emanzipiert,	Abberufen muß er werden,
Habs den noblen, piusfrommen	Jetzt der saubere Große Rat!
Nepomuko fein laxiert:	Jauchzt mit glänzenden Gebärden
«All die frechen und frivolen	Schleuniger, der Diplomat.
Großräth soll der Teufel holen.»	Auch d'Regierung ist voll Sünden;
Ach, nur wen'ge sein noch gut	Man muß ab dem Hof ihr zünden.
Von der ganzen Kellerbrut!	Nieder jetzt mit jedem Thron;
Alles ist «veraugustienert»!	Alles ist «verkellert» schon!

Was anfangs unmöglich schien, geschah: Der Große Rat wurde mit 24 726 gegen 16 413 Stimmen abgesetzt, worauf auch die Regierung demissionierte.

Erlangung der Gleichberechtigung vor 100 Jahren

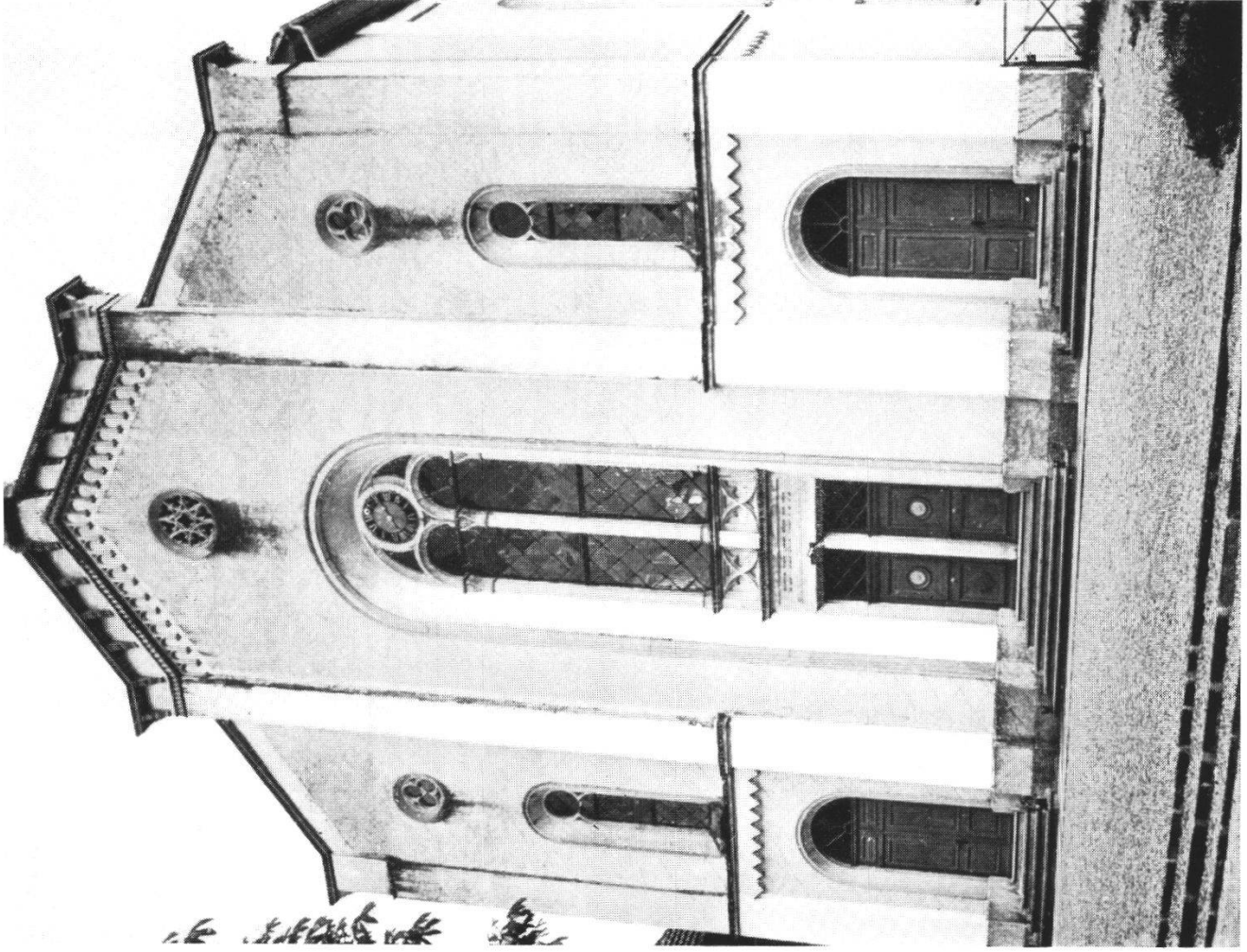
Am 14. Januar 1866 tat das Schweizervolk einen wesentlichen Schritt zur Aufhebung der bis dahin noch bestehenden Zurückstellung der Schweizer Bürger jüdischen Glaubens durch die seit 1848 bestehende Bundesverfassung. Artikel 41 der alten Fassung (bis 1866) lautete: «Der Bund gewährleistet allen Schweizern, welche einer der christlichen Konfessionen angehören, das Recht der freien Niederlassung im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft». Artikel 48 lautete: «Sämtliche Kantone sind verpflichtet, alle Schweizerbür-



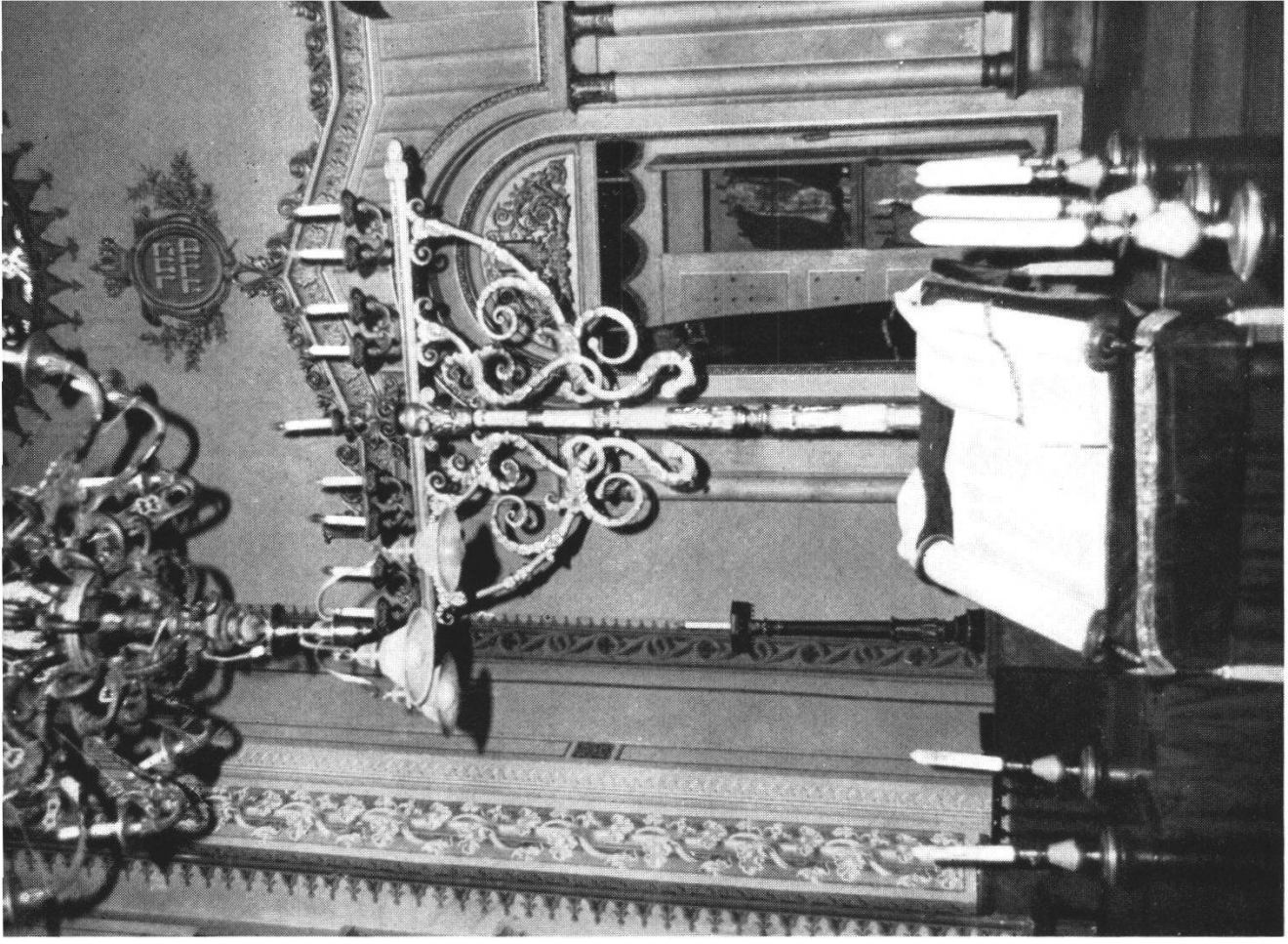
Der Judenfriedhof zwischen Emden und Lengnau

Innenansicht der Synagoge in Lengnau





Westfassade und Eingang der 1745 errichteten Synagoge



Vorderfront der Synagoge in Lengnau. Auf dem Lesepult liegt eine geöffnete Thora-Rolle.

ger christlicher Konfession in der Gesetzgebung sowohl, als im gerichtlichen Verfahren den Bürgern des eigenen Kantons gleich zu halten».

Mit 170 032 Ja gegen 149 401 Nein wurde am 14. Januar 1866 die Vorlage auf Abänderung der Artikel 41 und 48 der Bundesverfassung angenommen. Diese Bestimmungen lauteten nun neu: (Art. 41) «Der Bund gewährleistet allen Schweizern das Recht der freien Niederlassung im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft» und Art 48: «Sämtliche Kantone sind verpflichtet, alle Schweizerbürger in der Gesetzgebung sowohl, als im gerichtlichen Verfahren den Bürgern des eigenen Kantons gleich zu halten».

Das Erfordernis christlicher Konfession für die freie Niederlassung von Schweizern und für die gesetzliche und gerichtliche Gleichstellung der Bürger fiel durch drei Änderungen in den bisherigen Artikeln dahin. Die volle Gleichberechtigung aller Schweizerbürger, ohne daß gegenüber den Juden eine Ausnahme gemacht worden wäre, war nun rechtskräftig geworden. In 14 Kantonen fand die Revision von Artikel 41 und 48 Zustimmung; 11 lehnten, teilweise mit sehr unterschiedlichen Stimmenverhältnissen, ab. Auch unter den zustimmenden Kantonen gab es solche mit knappen Resultaten, während andere große Ja-Mehrheiten aufwiesen, so Zürich, wo den 27 808 annehmenden Stimmen nur 1 875 verwerfende gegenüberstanden.

Die großen Stimmenunterschiede sind auf die damals noch viel ausgeprägtere Selbständigkeit der einzelnen Kantone zurückzuführen. Die wirtschaftlichen und verkehrsmäßigen Verbindungen waren noch nicht dermaßen eng wie heute. Die Umformung des lockeren Staatenbundes in den festgefügtten Bundesstaat befand sich noch im Anfangszustand. Der Begriff eines Schweizer Bürgers, also eines Bürgers der Eidgenossenschaft, war noch wenig geläufig. Hinzu kam, daß auch in bezug auf die allgemeinen Niederlassungsrechte örtlich voneinander stark abweichende Vorstellungen und rechtliche Traditionen bestanden, die sich hinsichtlich der Stellung der Juden sehr stark unterschieden.

So ist es um so bemerkenswerter, daß am 14. Januar 1866 die große Mehrheit des Schweizervolkes sich für die volle Gleichberechtigung der Juden in der Schweiz aussprach und so zum erstenmal vom reifen staatspolitischen Denken und von der humanen Gesinnung der jungen Eidgenossenschaft Zeugnis gab.

Viele Hebräer verlassen das Surbtal

Seit die Juden nun in allen Kantonen freies Wohnrecht genossen, verließen sie mehr und mehr die Surbtaler Gegend und gründeten in Städten neue Gemeinden. In Lengnau und Endingen sterben die jüdischen Bürger aus. In Lengnau lebt heute – nebst den ungefähr 70 Insassen des Altersheims – noch

ein einziger Israelit. Es sind heute noch über 2000 jüdische Bürger in Lengnau und Endingen heimatberechtigt, die in alle Welt verstreut sind. Unter allen Ausgewanderten seien lediglich der bekannte Filmregisseur William Wyler in Hollywood, wie auch der «Kupferkönig» Guggenheim genannt. Besonders die Familie Guggenheim aus Lengnau hat eine ganze Reihe begabter und anerkannter Künstler hervorgebracht, so Kurt Guggenheim, den bekannten Schriftsteller, und den vorab Badenern bekannten Maler Varlin (Willy Guggenheim).

Um 1800 lebten in Endingen: 30 Bolag, 28 Guggenheim, 22 Dreyfuß, 14 Wihl, 8 Wihler oder Wyler, 7 Moos(es), 4 Bickhard, 3 Bernheim, je 1 Bloch, Beyerli, Braunschweig, Oppenheim und Ris.

In Lengnau: 28 Guggenheim, 14 Braunschweig, 8 Bernheim, 7 Wihl, 6 Bloch, 6 Dreyfuss, 6 Gedeon, 3 Weil, 2 Wihler und je 1 Meyer, Oppenheim, Ris und Schlesing.

Es ist still geworden.

Heute zeugen nurmehr noch die jüdischen Gotteshäuser, die sie 1745 in Lengnau und 1764 in Endingen auf minderwertigen Bauplätzen erstellen durften, sowie der zwischen Lengnau und Endingen gelegene Friedhof von der einstigen Existenz der Juden im Surbtal. Selten steht heute noch ein Haus, das, der Bauweise nach zu schließen, von Juden bewohnt war. Die Christen hätten ihnen nie gestattet, unter demselben Dach zu wohnen oder gar denselben Eingang eines Hauses zu benutzen wie sie. So sind die getrennten Stiegen, die zur Haustüre führen, ein Merkmal für ein ehemals von Juden bewohntes Haus. Selten noch finden Gottesdienste in der Synagoge statt, und es sind Bestrebungen im Gange, sie gelegentlich in ein Museum umzuwandeln.

Ihre Sprache

Auch an den Insassen des israelitischen Altersasyls ist die Zeit vorübergegangen. Unbeachtet, still und beschaulich fristen sie ihr Dasein in den Wirtschaften des Dorfes oder auf einem Bänklein an der Straße. Es sei nicht unterlassen, einige typische Ausdrücke, die der ältere Einheimische noch gut in Erinnerung behalten hat, aufzuzeigen. Es ist die sogenannte Westjiddische Sprache (nach Florence Guggenheim), die vor dem Zweiten Weltkrieg auch in Deutschland verbreitet war:

Gódelkum

Gottwillkommen

Gut Schéesch

Gute Stunde, Kurzweil (wünsche ich euch)

Bodelkum	Potztausend! Da hast du es!
Schumlächem	(Nach dem arabischen «Salem aleikum» der Mohammedaner) Friede sei mit euch!
Boruch habo	Gelobt sei, der da kommt (für einen hohen Besuch)
Adje, simmers mochel	(Wenn euch etwas an mir nicht gefallen hat) Verzeiht mir!
Gut Schabbes, gut Jontef	Guten Sabbat, guten Festtag
Masel tof	Viel Glück
Hassuse	Gesundheit! (wenn jemand niest)

Wenn jemand ein neues Kleid trägt: Mit Lieb sollsch trage – und gsund verreise!

Aus einer Sammlung jüdischer Gedichte:

Keris her!

Kunkert her! Hier laßt uns hocken	(Feuer her!)
Hol der Ganhart das Geschwenz!	(Teufel / Umherlaufen)
Auf der Terich ist's ja trocken	(Erde/Land)
Wie am Glatthart in der Schrenz.	(Tisch/Stube)
Nerrgescherr, ihr Gleicher alle!	(Guten Abend/Kameraden)
Dippet, was ihr habt erfetzt –	(gebt/erwerben)
Im Polender, in der Galle	(Schloß/Stadt)
Alles brisst dem Erlat jetzt.	(zutragen/Meister)
Jeder dippe jetzt das Seine!	(geben)
Betzam, Lechem brisst herbei,	(Ei/Brot/zutragen)
Regenwürmer, groß und kleine,	(Würste)
Jo, die ganze Fünkelei.	(Küche)
Keris her! Und laßt sie schalfen,	(Wein/fröhlich sein)
Schreiling, Mussen, Sonz und Bauz!	(Bauer/Kind/Weib/Edelmann)
Keris her! Wir wollen bafen	(trinken/zechen)
Weckt uns doch kein Holderkauz.	(Hahn)

Inmitten hoher Bäume

Auch die letzte Ruhestätte nach einem meist ruhelosen Leben, der jüdische Friedhof, fällt mehr und mehr dem Zerfall anheim. Hohe Bäume schließen ihre Kronen über den nüchternen Grabstätten. Einfache Sandsteinplatten, mit hebräischen Texten versehen, stecken im belaubten, überwachsenen Wald-

boden und neigen sich kreuz und quer durcheinander. Manch grauer Stein hat sich im Schatten des Waldes mit Moos bekleidet, viele sind ganz verborgen in einem Efeumantel. Üppiger Blumenschmuck ist bei den Juden nicht gebräuchlich. Dagegen fällt oft ein Stein auf, der auf einem Grabmal liegt. Er soll bezeugen, daß die Anverwandten des Toten seine letzte Ruhestätte besucht haben.

Von 1650–1750 begruben die Surbtaler Juden ihre Toten auf einer Rheininsel bei Koblenz, «Judenäule» genannt. Da riß ein Hochwasser die halbe Insel weg, und fortan bildet der heutige Friedhof ihren Begräbnisplatz. Einige der ältesten Grabplatten von der Rheininsel wurden 1954/55 auf den Surbtaler Friedhof überführt, wo sie heute an der westlichen Begrenzungsmauer ihren festen Standort gefunden haben.

Unrast

Die Söhne und Enkel derer, die hier ruhen, sind in alle Welt verstreut. Ruhe- los wandert das Geschlecht der Juden über die Erde, gelehrt von Ahasver, dem Ewigen, dessen Unrast den Erdball umkreist und dessen Geist die Menschheit immer wieder erregte. (Jüdisch Ahaschweresch = der ewige Jude; die christliche Ahasversage entstand im Mittelalter: Jesus, der kreuz- beladen beim Haus des jüdischen Schusters Ahasver ausruhen wollte, wurde von diesem abgewiesen. Seither ist dieser Jude zu ewiger Ruhe- und Heimat- losigkeit verdammt.)

Hans Bolliger

Literaturnachweis:

Guggenheim, Florence	Die Juden in der Schweiz. Zürich 1961.
Guggenheim, Florence	Die Juden auf der Zurzacher Messe im 18. Jh. Zürich 1957.
Guggenheim, Florence	Die ältesten jüdischen Familien in Lengnau und Endingen. Zürich 1954.
Guggenheim, Florence	Die Judeninsel im Rhein bei Koblenz. In: NZZ 1955, 25. März, Nr. 777.
Haller, Ernst	Die rechtliche Stellung der Juden im Kanton Aargau. Diss. Aarau 1900.
Hauenstein, Ernst	Streifzüge durchs Surbtal. In: Neue Aargauer Zeitung, 9. Jahrgang.
Israelitisches Wochenblatt	Beilage vom 14. Januar 1966. 1866–1966.
Schmid, Ernst	Die Juden in der Schweiz und ihre Emanzipation. In: Neue Aargauer Zeitung, 16. Jahrgang.
Meyer, Joseph	Geschichte der Pfarrer von Lengnau 1114–1932. Separatdruck aus «Erb und Eigen», Klingnau 1932.
Wackernagel, Rudolf	Geschichte der Stadt Basel bis zur Reformation. Basel.
Widmer, Sigmund	Illustrierte Geschichte der Schweiz. Bd. II. Einsiedeln 1960